

II-3035 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Nov. 1973

No. 1491/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Dipl. Ing. Hanreich und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend Gewährung von Fahrpreisermäßigungen auf
den Kraftfahrlinien der Post und Bundesbahnen an
Schwerkriegsbeschädigte.

Schwerkriegsbeschädigte mit einer Minderung der
Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 % genießen zwar
im Straßenbahn- und im Ortslinienverkehr mit Auto-
bussen unentgeltliche Beförderung sowie eine 50 %ige
Ermäßigung auf dem Eisenbahnnetz, auf dem Kraft-
fahrlieniennetz wird diese Fahrpreisermäßigung jedoch nur
Beziehern einer Pflege- oder Blindenzulage gewährt.

Diese aus dem Jahre 1951 stammende Regelung, die
für die Betroffenen zweifellos eine Härte darstellt, da
oft ein Ortslinien- bzw. Eisenbahnverkehr nicht vor-
handen ist, war bereits öfter Gegenstand freilichtlicher
Kritik, so z.B. auch in einer Anfrage des Abgeordneten
Kindl vom 17. 2. 1965 (218/J).

Wurde die Gewährung dieser Ermäßigung bisher immer
weder aus finanziellen Gründen abgelehnt, so ergibt
sich nunmehr eine völlig andere Situation, da laut
Ankündigung des Herrn Bundesministers für Verkehr
die Seniorenermäßigung auf den Autobuslinien der
Post und Bundesbahn ab 15. 12. 1973 auf das ganze
Jahr ausgedehnt werden soll. Wenn es nunmehr be-
grüßenswerterweise möglich ist, dem großen Personen-
kreis der Rentner und Pensionisten eine 50 %ige
Ermäßigung einzuräumen, wäre es nur recht und billig,
den Schwerkriegsbeschädigten diese Vergünstigung nicht
mehr länger vorzuenthalten.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie veranlassen, daß Schwerekriegsbeschädigten auch auf dem Kraftfahrplaniennetz der Post und der Österreichischen Bundesbahnen eine 50 %ige Fahrpreisermäßigung gewährt wird?
- 2) Werden Sie bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeit prüfen lassen, die Fahrpreisermäßigungen über den derzeitigen Personenkreis hinaus auch allen anderen Invaliden zu gewähren und den dafür erforderlichen Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf 50 % anstelle der derzeitigen 70 % herabzusetzen?

Wien, 1973-11-08